

Information zur Rechtsschutzleistung "Mediation" (ARB/2007)

Mediation auch im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht.

Wie sich im Konfliktfall viel Aufwand, Ärger und Zeit sparen lässt

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren, in dem ein neutraler Dritter den Konfliktparteien hilft, eine eigenständige, auf ihren Interessen basierende Lösung ihres Konfliktes zu erarbeiten.

Daher zum Mediator, statt zum Richter!

Vorteile:

- ✓ Mediation ist ein schnelles, unbürokratisches Verfahren.
- ✓ Mediation sucht nach einer Lösung, die allen Beteiligten hilft.
- ✓ Mediation nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse und Emotionen der Betroffenen.
- ✓ Allein die Konfliktparteien treffen die Entscheidungen, nicht Dritte.
- ✓ Der Mediator hilft den Beteiligten im Gespräch, ihre eigenen Interessen zu erkennen und in eine Lösung umzusetzen.
- ✓ Mediation ist für alle Konflikte geeignet, bewährte Mediationsgebiete sind z.B. Arbeits-, Miet- und Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Was die AUXILIA leistet:

Die Kostenerstattung der außergerichtlichen Konfliktlösung durch Mediation von höchstens acht Sitzungsstunden á maximal € 180,— (ohne Streitwertbegrenzung). Sind nicht versicherte Personen als Partei am Mediationsverfahren beteiligt, trägt die AUXILIA die Kosten anteilig im Verhältnis versicherter zu nicht versicherten Personen. Versicherungsschutz besteht auch, wenn der Mediator nicht Rechtsanwalt ist.

Wie finde ich einen qualifizierten Mediator?

Servicenummer AUXILIA: (0 89) 5 39 81-333

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen
089 / 53 981 - 333
24-Stunden-Service



AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20 · 80042 München
Telefon (0 89) 5 39 81-0 · Telefax (0 89) 5 39 81-250
E-Mail: zentrale@auxilia.de · Internet: www.auxilia.de